

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale) außerhalb unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

### Präambel

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 S. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), des § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 07.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung wird in folgenden Punkten geändert:

Die Anlage „Gebührentarif für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale)“ wird wie folgt neu gefasst:

#### **Gebührentarif für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale)**

	<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr je Stunde</b>	<b>Gebühr je Minute</b>
<b>1.</b>	<b>Personaleinsatz</b>		
1.1	Einsatzkraft im Einsatzdienst	26,06 €	0,43 €
<b>2.</b>	<b>Einsatz von Fahrzeugen inklusive Beladung und Ausstattung (ohne Personal)</b>		
2.1	Kommandowagen	10,72 €	0,18 €
2.2	Mannschaftstransport-/Mehrzweckfahrzeug	62,53 €	1,04 €
2.3	Kraftfahrdrehleiter	140,03 €	2,33 €
2.4	Löschfahrzeug/Hilfeleistungslöschfahrzeug	65,19 €	1,09 €
2.5	Tanklöschfahrzeug	43,19 €	0,72 €
2.6	Hochdrucklöschfahrzeug	57,53 €	0,96 €
2.7	Kleinlösch- und Tragkraftspritzenfahrzeug	102,92 €	1,72 €
2.8	Rüstwagen	16,93 €	0,28 €
2.9	Gerätewagen	7,28 €	0,12 €
2.10	Schlauchwagen	48,20 €	0,80 €
<b>3.</b>	<b>Brandsicherheitswachen</b>		
3.1	Einsatzkraft im Einsatzdienst (50 % von 1.1)	13,03 €	0,22 €

3.2	Fahrzeuge (pauschal pro eingesetztem Fahrzeug, wenn Gebührentarif nicht eine geringere Gebühr für das eingesetzte Fahrzeug vorsieht)	10,00 €	0,17 €
<b>4.</b>	<b>Verbrauchsmaterialien</b>		
	Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet.		
<b>5.</b>	<b>Entsorgungskosten</b>		
	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Öl-, Säurebinde- oder Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Entsorgungskosten berechnet.		
<b>6.</b>	<b>Einsatz des Rettungsbootes</b>		
	Der beim kostenpflichtigen Einsatz eines Rettungsbootes verbrauchte Kraftstoff wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.		
<b>7.</b>	<b>Fehlalarm Brandmeldeanlagen</b>		
	Bei Fehlalarm durch automatische Brandmeldeanlagen werden die Gebühren mindestens für <ul style="list-style-type: none"> <li>• fünf Einsatzkräfte und</li> <li>• den Kommandowagen und ein Tanklöschfahrzeug</li> </ul> für eine halbe Stunde berechnet.		
<b>8.</b>	<b>Unfugalarm/Böswilliger Alarm</b>		
	Die Gebühren für Personal und Fahrzeuge werden gemäß Ziffer 1 und 2 für die Anzahl des tatsächlich eingesetzten Personals und der tatsächlich eingesetzten Fahrzeuge berechnet.		
<b>9.</b>	<b>Leistungen Dritter</b>		
	Kosten für Leistungen Dritter, die in Folge eines Einsatzes in Anspruch genommen worden sind, werden in der der Stadt Naumburg (Saale) in Rechnung gestellten Höhe weiter berechnet.		

## Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Naumburg (Saale), den 13.06.2023.....

  
.....  
Armin Müller  
Oberbürgermeister

